

Praxisreferat

Verbindliche Informationen zur Praxisanleitung

Auf Grundlage des Sozialberufenerkennungsgesetzes des Landes Berlin (§ 10(2)) ist das Praxisstudium durch eine „geeignete Fachkraft“ anzuleiten.

Für die Praxisanleitung werden folgende Berufsabschlüsse vorausgesetzt.

Bitte ankreuzen und markieren, welche Qualifikation vorliegt:

B.A. Soziale Arbeit: Dipl. oder B.A. Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in mit staatl. Anerkennung

B.A. Heilpädagogik: Dipl. oder B.A. Heilpädagoge*in oder Dipl. oder B.A. Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagoge*in mit staatl. Anerkennung; ggf. Dipl. bzw. B.A. Psychologe*in, Sonder – oder Rehapädagoge*in

B.A. Kindheitspädagogik: B.A. Kindheitspädagog*in oder Dipl. oder B.A. Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagoge*in; ggf. Erzieher*in mit mehrjähriger Berufserfahrung (und Zusatzqualifikation)

Die Praxisanleitung der*des Studierenden _____ übernimmt:

Vor- und Nachname: _____

Qualifikation (wenn oben nicht angegeben): Staatliche Anerkennung: ja

Vergleichbarer akademischer Abschluss: _____

Einschlägige Berufserfahrung seit: _____

In der Praxisstelle tätig seit: _____

Stellenumfang: _____

Telefon und Mailadresse: _____

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Ort / Datum

Praxisstempel Unterschrift

Bitte über Studierende dem Praxisreferat zur Verfügung stellen oder direkt zuschicken, mailen an praxisreferat@khsb-berlin.de oder faxen an 030-50 10 10 88